

TOP 1

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von drei Gauben, ein Carport und Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung einer 2. Wohneinheit, Karolinger Straße 15, Fl.-Nr. 247/8, Gemarkung Schwabbruck, sowie Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Karolinger Straße“**

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 247/8, Gem. Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Karolinger Straße“.

Der Bauherr plant den Neubau von drei Gauben, einen Carport sowie die Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit.

Gemäß Festsetzung § 7 Nr. 4 sind Garagen nur in Massivbauweise zulässig und gestalterisch dem Hauptgebäude in Putz und Farbe anzugleichen. Nach Festsetzung § 6 Nr. 4 sind für sämtliche Gebäude Satteldächer mit einer Dachneigung ab 35 Grad aufwärts vorgeschrieben. Die Dacheindeckung hat mit Dachziegeln oder Betondachsteinen in ziegelroter Farbe zu erfolgen. Gemäß Festsetzung § 6 Nr. 6 muss der Dachüberstand bei Wohngebäuden allseits mind. 80 cm und bei Garagen und Nebengebäude mind. 50 cm betragen.

Diesbezüglich werden Befreiungen von den Festsetzungen beantragt:

Der Carport soll in sichtbarer Holzbauweise mit einem Pultdach, DN 10 Grad, Dachüberstand ca. 40 cm, ausgeführt werden. Die geplante Balkonüberdachung soll als Glas-Pultdach gestaltet werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sowie städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, kann den beantragten Befreiungen stattgegeben werden.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Bauantrag zum Neubau von drei Gauben, ein Carport und Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit, Fl.-Nr. 247/8, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 17/2021), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Befreiungen bezüglich der Dachgestaltung (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung und Dachüberstand) sowie der Bauweise und Gestaltung des Carports nach § 31 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 7/0**

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 2

**Informationen / Anfragen**

a.)

Bgm. Essich verliert die E-Mail des LRA, Herr Krenner, bzgl. Neuwahlen im Jahr 2022 des Feuerwehrkommandanten Schwabbruck und dessen Stellvertreter.

Die Durchführung der für 2021 festgesetzten Neuwahlen konnten wegen Corona nicht stattfinden, deshalb machte die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Gebrauch, um einen Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter zu bestellen.

Am 22.02.2021 bestellte der Gemeinderat Schwabbruck Hubert Pfettrisch zum Notkommandanten und Florian Stengele zum Notstellvertreter, die bis zu den geplanten Neuwahlen im Jahr 2022 ihr Amt ausüben werden.

Der Termin für die Neuwahlen ist für 16.02.2022, 18.00 – 19.00 Uhr, im Rathaus Schwabbruck, festgelegt. Die Wahlberechtigten erhalten dazu eine Einladung mit den Stimmzetteln.

Der Wahlausschuss besteht aus Bgm. Essich, Petry Rita und Köhler Gerlinde.

b.)

Bgm. Essich teilt mit, dass er für die Gemeinde Schwabbruck eine zusätzliche Geschwindigkeitsmessanlage mit Solarmodul für 3.500 Euro abzgl. 20 % bestellt hat.

c.)

Für die Projekte Sanierung Spielplatz, St. Martin-Weg, und Dorfbrunnen erfolgte die Abrechnung der Förderung von der LAG, Auerbergland.

Die Kosten für den Dorfbrunnen sind mit 3.851,48 Euro festgelegt worden. Bei Abzug der Förderung von 2.589,23 Euro bleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil von 1.262,25 Euro.

Die Kosten für den Spielplatz sind mit 9.178,03 Euro festgelegt worden. Bei Abzug der Förderung von 4.811,95 Euro bleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil von 4.366,08 Euro.

d.)

Mit Schreiben vom 13.12.2021 bedankte sich der BRK Kreisverband Weilheim-Schongau, Kriseninterventionsteam, für die jährliche Unterstützung der Gemeinde Schwabbruck mit einer Pauschale von 0.05 Euro/Einwohner.

e.)

Jeder Gemeinderat erhält die Sitzungstermine für 2022 zur Überprüfung und Rückmeldung, falls Änderungen erforderlich sind. Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr.

Weitere folgende Termine sind geplant:

- Bürgerversammlung, 31.03.2022, beim Schäferwirt
- Sommerfest, kurzfristig
- Jahresabschlussessen des Gemeinderates und der Gemeindearbeiter, 29.12.2022, im Sportheim

f.)

Die Gemeinde Schwabbruck verkauft ca. 50 Ster geschlagenes Brennholz aus dem Gemeindewald. Das Fichtenholz kostet 20 Euro und das Buchenholz 35 Euro.

Es erfolgte ein öffentlicher Anschlag.

g.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über den Sachstand bzgl. Kindergartenerweiterung. Von der Diözese Augsburg bestehen keine Einwände zur Umverlegung der Rathausräume in den Pfarrhof. Somit könnten die frei werdenden Rathausräume für den Kindergarten umgebaut werden.

h.)

Bgm. Essich teilt mit, dass für den kindgerechten Waschtisch im Kindergarten noch ein Kostenvoranschlag von der Firma Köhler, Schwabbruck, fehlt. Dieser soll lt. Aussage von Michael Köhler in den nächsten Tagen bei der Gemeinde eingehen.

i.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass der Punkt „Straßenlaternen Am Reigerbach“ in der Sitzung vom 31.01.2022 behandelt wird. Dazu können die Gemeinderäte vorab an verschiedenen Orten in Hohenfurch, Altstadt oder Apfeldorf Lampen besichtigen.

j.)

Am 21.02.2022 werden die Prüfungsergebnisse der „Überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Schwabbruck 2007-2013 und 2014-2018“ aufgearbeitet. Dazu ist Herr Ostenrieder von der Verwaltung anwesend.

k.)

GR Pfettrisch regt an, dass die Geschwindigkeitsmessgeräte auch an einem Betonsockel festgemacht werden könnten. So wären diese flexibler und könnten entweder vor oder nach dem Ortseingang aufgestellt werden.

l.)

GR Schreiber erkundigt sich, woran es liegt, dass die 30 er Beschilderung „Am Eschbach“ und am „Angerweg“ noch nicht erledigt wurde.

Bgm. Essich erklärt, dass Herr Seidl wegen Krankheit ausgefallen war und er diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung ausarbeiten will, so dass das Protokoll vom 27.09.2021 zur Genehmigung frei gegeben werden kann.

Die Schilder für Tempo 30 km/h, Engstelle Kirchgasse und „Spielplatz“, sind schon vor längerer Zeit bestellt worden.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.40 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....

.....